

## Schutz der ÖH Uni Wien vor einem kalten Putsch von oben

In den letzten Wochen erlebten wir die größte Krise der österreichischen Hochschullandschaft mitten in der „größten Krise der zweiten Republik“. Nach den öffentlichen Statements einiger der betroffenen Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertretern und einer Fraktion der ÖH Uni Wien (KSV Lili Twitter Account), wurden „die Räumlichkeiten (der ÖH Uni Wien) besetzt“ und die Zugänge der gewählten Referentinnen und Referenten zu den Kommunikationskanälen ohne deren Zustimmung mutmaßlich gesperrt und entzogen. Dieses Vorgehen wurde von einer hochrangigen, involvierten Person in den sozialen Medien als „Machtputsch“ einer Fraktion bezeichnet.

Obwohl die betreffende Fraktion hier – nach kundgemachter Einschätzung der betroffenen Personen – einen eiskalten Zug zur „Alleinherrschaft“ (ebenso ein Zitat einer der involvierten Fraktionen) vorgenommen hat, sitzt diese Fraktion weiterhin und ohne Konsequenzen an den Schalthebeln der Macht in den Referaten der ÖH Uni Wien.

Um die daraus folgende Gefahr für die ÖH zumindest einigermaßen zu entschärfen, stellen wir folgenden Antrag:

### **Beschlusstext:**

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft der Universität Wien möge beschließen, dass

... das zur Wahrung der Neutralität eine schon jetzt fix angestellte Person im Auftrag des Vorsitzteams der ÖH Uni Wien wirksame Schutzmechanismen und Schutzkonzepte für den Fall erstellt, dass ein Mitglied des Vorsitizes der ÖH Uni Wien ohne Absprache und schlüssige Begründung die Räumlichkeiten und/oder die Kommunikationskanäle der ÖH Uni Wien an sich bzw. an die Mitglieder der eigenen Fraktion bringen möchte.

Der Schutzmechanismus muss gewährleisten, dass demokratische Grundsätze stets gewahrt bleiben. Eine Entmachtung oder ein Rausschmiss demokratisch legitimierter Personen durch eine einzelne Person oder Fraktion darf nicht ohne angemessene und zum Schutz der repräsentativen und pluralistischen ÖH-Demokratie notwendige Kontrollmechanismen erfolgen. Diese Schutzmechanismen müssen im Einklang mit den Vorschriften des HSG und der Satzung der ÖH Uni Wien sein.

Über die ausgearbeiteten und etablierten Schutzmechanismen hat der Vorsitz auf der zweiten ordentlichen UV Sitzung im Wintersemester 2020 zu berichten.